

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Bedeutung der Disziplin für die Gewerkschaftsorganisation.

Unter Organismus versteht man ein aus tätigen Gliedern zusammengesetztes Ganzes, von dem jedes Glied mit seiner Tätigkeit den Zweck des Ganzen verfolgt. Disziplin ist dabei Vorbedingung. Wie in einem ineinandergreifenden Räderwerk die mindeste Störung den Stillstand bewirkt, so werden auch Organisationen lahmgelegt und zur Tatenlosigkeit verdammt, wenn jedes Glied seinen besonderen Willen zu befolgen trachtet und diesen der Gesamtheit nicht unterordnet. Der Charakter der Gewerkschaftsbewegung legt es nahe, die Bedeutung der Disziplin im Kriegsheere zum Vergleich heranzuziehen. Hier ist es unbestrittene Tatsache, daß der Sieg sich an die Fahnen jener Truppen heftet, in welchen die größte Disziplin herrscht. Der gegenwärtige Krieg bringt fast jeden Tag Beispiele, wie Disziplin minder zahlreiche Heeresteile zahlreicheren Feinden überlegen macht. Auch für uns Arbeiter gilt die Wahrheit, daß nichts Großes erreicht werden kann ohne Disziplin.

Die gewerkschaftliche Disziplin bedeutet jedoch nicht, wie im Kriegsheere unbedingte Unterordnung unter Obere oder Vorgesetzte, sondern sie verlangt nur, daß der einzelne seinen Willen den Interessen und Beschlüssen seiner Gewerkschaft unterordnet. Die gewerkschaftliche Disziplin bedeutet kein persönliches Opfer, sondern nur Erkenntnis der gemeinsamen Bestrebungen, sie beruht auf den natürlichen Gesetzen der Selbstbeherrschung. Das macht die gewerkschaftliche Disziplin der militärischen gegenüber keineswegs minderwertig, sondern stärkt ihre Wirksamkeit.

Von entscheidendem Einfluß auf die Disziplin in einer Gewerkschaft ist die Haltung der Funktionäre, ihre Auffassung, welche Stellung sie in der Organisation einnehmen. Sie sollen keineswegs eine Art Konfortium von Vereinstauschdienern bilden, das fraglos allen Wünschen Rechnung zu tragen hätte, die aus Mitgliederkreisen geäußert werden. Andererseits dürfen sie sich keine diktatorische Gewalt anmaßen und glauben, sie sollten alles wie in einem Puppentheater dirigieren. Für sie in erster Linie müssen das Verbandsstatut, die Generalversammlungsbeschlüsse und die wohlverstandenen Verbandsinteressen die Richtschnur bilden, wonach sie ihre Handlungen einrichten. Das ist freilich um deswillen nicht leicht und wird immer schwieriger, weil die Situationen wechseln und auch andere Faktoren auf die Gewerkschaftsbewegung einwirken. Insbesondere die Vorsitzendenkonferenzen der Gewerkschaften und die Organe des Tarifvertrages.

Die Zahlstellenvorstände, die nicht bloß ausführende Organe ihrer Zahlstellen, sondern, wie alle andern Funktionäre, Organe des Gesamtverbandes sind, haben neben den angeordneten Richtlinien die Anweisungen der Zentralleitung zu befolgen, und das ist keine Erschwerung ihrer Aufgaben, sondern eine wesentliche Erleichterung. Einheitlichkeit in einer Gewerkschaft ist jedenfalls nicht anders zu erzielen. Die Zahlstellenvorstände sollen darüber wachen, daß sich auch ihre Zahlstellen mit ihren Beschlüssen und Aktionen im vorbeschriebenen Rahmen bewegen und nicht dagegen verstoßen. Jeder Zahlstellenvorstand soll aber auch anregend wirken; er ist verantwortlich dafür, daß die Verbandsaufgaben in seinem Zahlstellenbereich zeitgemäß erfüllt werden. In der Arbeiterbewegung rächen sich nämlich Unterlassungssünden am fühlbarsten. Unstimmigkeiten in Verbandszahlstellen sind weit öfter auf Unterlassungssünden der Funktionäre zurückzuführen, als man glaubt. Der Zahlstellenvorstand hat ferner alle im bezeichneten Rahmen sich haltenden Vorschläge von Zahlstellenmitgliedern in Erwägung zu ziehen und die Beschlüsse von Versammlungen dem Verbandszweck entsprechend

zur Ausführung zu bringen. Er muß immer in der Lage sein, selbst aus den schwierigsten Situationen heraus einen Ausweg zu finden, und er soll allen Eventualitäten gegenüber die Fassung bewahren können. Zu diesem Ende muß er das Leben und Treiben in seiner Zahlstelle bis zu einem gewissen Grade beherrschen und alle Fäden in seinen Händen haben. Dazu gehört ein gewisses Maß von Autorität, die sich auf Respekt gründet. Diesen können sich die Verbandsfunktionäre nur verschaffen und erhalten, wenn sie unter sich eine muster-gültige Kameradschaft pflegen, die das Pflichtbewußtsein zur Grundlage haben muß.

Der Zahlstellenvorsitzende vor allem hat Mühe darauf zu verwenden, die Mitglieder der Zahlstelle und die unter diesen herrschenden verschiedenen Meinungen zu studieren, und zu versuchen, die besonderen Eigenschaften der Personen nach Möglichkeit dem Verbandszwecke dienstbar zu machen. Bei genauer Information und einiger Geschicklichkeit lassen sich so in vielen Fällen Kräfte mit verschiedener Veranlagung und verschiedenen sich widerstreitenden Meinungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfassen, ohne miteinander in Konflikt zu geraten. In dem Vorsitzenden sollen sich Umsicht und Energie verkörpern, er soll das denkende Haupt der Zahlstelle sein. Nichtsdestoweniger soll er mit seinen Vorstandskollegen alle Zahlstellengeschäfte besprechen und sich bei der Ausführung der Verbandsgeschäfte das Ergebnis der gemeinsamen Aussprache zur Richtschnur nehmen.

Alles das ist, wie gesagt, von entscheidendem Einfluß auf die Disziplin in einer Gewerkschaft. Die Haltung der Verbandsfunktionäre und Zahlstellenvorstände allein macht aber keineswegs schon die erforderliche Disziplin aus. Der Wille, Disziplin zu halten und zu pflegen, muß natürlich auch in den Verbandsmitgliedern vorhanden sein, die keine Funktion ausüben. Der Grad der Disziplin in einer Gewerkschaft hängt also im letzten Grunde davon ab, wie stark der Wille zur Disziplin in den Mitgliederkreisen vorhanden ist. Und die Erfahrung lehrt, daß die Grundlage dieses Willens zur Disziplin, nämlich ausreichende Erkenntnis der gemeinsamen Bestrebungen, nur selten von Mitgliedern mit in die Organisation gebracht wird, sie muß ihnen meistens erst in der Organisation anerzogen werden. Das ist eine mühevolle Arbeit; aber sie muß eben getan werden. Man darf sie nicht vernachlässigen. Die Gauleiter und Zahlstellenvorstände müssen sich im Interesse unseres Verbandes dieser Mühe durch Veranstaltung von Vorträgen unterziehen. Renitente Mitglieder, die alle Dinge verkehrt ansehen, gleichsam alle Dinge ins Wasser stecken, wo dann auch das Gradedste krumm erscheint, werden dann freilich immer noch vorkommen, man weiß, daß sie unausrottbar sind. Allein mit ihnen kann man, wie auch in den „Praktischen Winken“ erläutert ist, fertig werden. Sie sind nicht die schlimmste Plage. Schlimmer sind jene, in denen der alte Adam zum Vorschein kommt, die unsere Gewerkschaftsbestrebungen im Lichte auf Eigennutz hinauslaufender Gelüste begreifen. Solchen Mitgliedern gegenüber, die in gewissen Situationen mitunter populär werden, hilft freilich keine noch so gute Haltung der Verbandsfunktionäre und Zahlstellenvorstände, solchen Mitgliedern muß von den Verbandsfunktionären und Zahlstellenvorständen mit Festigkeit, Energie und Entschlossenheit entgegengetreten werden. Vorbedingung ist dabei allerdings, daß nicht durch Phlegma, Stupidität oder Streberei der Leitung Disziplinlosigkeit in einer Zahlstelle Trumpf geworden ist. Wo aber die Leitung selbst auf Eigennutz hinauslaufende Gelüste hegt und zu deren Verschleierung oder Erfolg die Mitglieder in diesem Sinne anregt, müssen unter Umständen Maßnahmen ergriffen werden, die von Fall zu Fall recht verschieden sein können. Wünschen kann man nur, daß solche Maßnahmen nicht notwendig werden. Immerhin, Disziplin muß herrschen, wenn die Gewerkschaftsbewegung ihre historischen Auf-

gaben erfüllen soll. Eine Gewerkschaft, wo das nicht begriffen wird, kommt leicht in Gefahr, in Schimpf und Schande unterzugehen. Das kann aber niemand wünschen oder gar wollen. Dagegen muß sich jede Gewerkschaft schützen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

#### Gebundene „Zimmerer“, Jahrgang 1914.

Wie alljährlich, haben wir auch diesmal wieder eine Anzahl Exemplare des „Zimmerer“, Jahrgang 1914, binden lassen. Sie werden an Verbandszahlstellen und Mitglieder zum Selbstkostenpreis (M. 2,50 pro Exemplar und 50 S Porto) abgegeben. Bestellungen bitten wir umgehend zu machen.

#### Inhaltsverzeichnis für den „Zimmerer“ 1914.

Das Inhaltsverzeichnis für den „Zimmerer“, Jahrgang 1914, gelangt mit dieser Nummer des „Zimmerer“ zum Versand. Für jede Zahlstelle ist ein Exemplar bestimmt, das von dem Empfänger des „Zimmerer“ an den Zahlstellenvorsitzenden abzugeben ist. Falls mehrere Exemplare gebraucht werden, erfolgt, soweit die Auflage reicht, Nachlieferung.

#### Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen.

Am Schlusse dieser Woche, Sonnabend, den 16. Januar, ist die Karte Nr. 1 auszufüllen und an den Zentralverband einzusenden.

Hierbei möchten wir noch darauf hinweisen, daß am Kopfe der Karte, wie auch aus dem Vordruck ersichtlich ist, angegeben werden muß, zu welcher Provinz, beziehungsweise welchem Bundesstaat die Zahlstelle gehört. Das ist so zu verstehen, daß die im Königreich Preußen belegenen Zahlstellen den Namen der Provinz angeben, zu der sie gehören, während die Zahlstellen der übrigen Bundesstaaten den Namen des betreffenden Bundesstaates anzugeben haben, in dem sie belegen sind. Diese Angaben sind notwendig, weil an der Zentrale die Karten sofort nach Eingang nach Provinzen und Bundesstaaten geordnet werden.

#### Arbeitslosenunterstützung.

Zur Vermeidung von Irrtümern bei der Auszahlung der Unterstützung geben wir im folgenden noch einmal die jetzt gültigen, vom Verbandsauschuß und Vorstand beschlossenen Unterstützungssätze bekannt.

##### Höhe der Unterstützung.

1. Die Höhe der täglichen Unterstützung richtet sich nach der in der ununterbrochenen Mitgliedschaft geleisteten Gesamtzahl und der Höhe der in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge geleisteten Beiträge.

2. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in der ersten, zweiten, dritten oder vierten Beitragsklasse zahlten, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der ersten Unterstützungsstufe, und zwar nach Leistung von

60 Wochenbeiträgen	pro Tag	30 A
102	"	45
144	"	60
186	"	75
228	"	90

3. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in der fünften, sechsten oder siebten Beitragsklasse zahlten, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der zweiten Unterstützungsstufe, und zwar nach Leistung von

60 Wochenbeiträgen	pro Tag	45 A
102	"	60
144	"	75
186	"	90
228	"	105

4. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in der achten, neunten, zehnten, elften oder zwölften Beitragsklasse zahlten, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der dritten Unterstützungsstufe, und zwar nach Leistung von

60 Wochenbeiträgen	pro Tag	60 A
102	"	75
144	"	90
186	"	105
228	"	120

5. Die Mitglieder, die in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen zahlten, die zu verschiedenen Unterstützungsclassen gehören, erhalten die Arbeitslosenunterstützung in der Unterstützungsclassen, in der sie mindestens die Hälfte der letzten 42 Beiträge zahlten.

6. Haben solche Mitglieder für alle drei Unterstützungsclassen Beiträge geleistet, aber in keiner Klasse mehr als die Hälfte der letzten 42 Beiträge, dann erhalten sie die Arbeitslosenunterstützung in der zweiten Unterstützungsclassen.

Bei Abfindungen nach § 4 Absatz 7 des „Reglements“ kommen ebenfalls die geänderten täglichen Unterstützungsätze in Anrechnung. Mitglieder, die abgefunden werden, bekommen also für 12 beziehungsweise 6 Tage die vorstehend normierten Sätze, auf die sie nach ihrer Beitragsleistung Anspruch haben.

**Dauer der Unterstützung (Gesamtunterstützung).**

Die Arbeitslosenunterstützung wird bis zur Dauer von 36 Arbeitstagen gewährt.

Wer im Zeitraum von 56 Wochen für 36 Tage Arbeitslosenunterstützung bezog, ist ausgerechnet.

Die Unterstützung ist den Bestimmungen des Reglements gemäß in das Mitgliedsbuch einzutragen. Die Feststellung des jeweiligen Anspruches in der Bezugsperiode ist genau nach § 4 des Reglements (Seite 34 des Statuts) zu treffen. Die Auszahlung bedienet sich dabei des Bezugskalenders für Arbeitslosenunterstützung. Wo ein solcher nicht vorhanden ist, muß er vom Zentralvorstand bezogen werden.

Im übrigen ist für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung das Statut in vollem Umfange maßgebend, mit Ausnahme der im § 3 des Reglements (Seite 33 des Statuts) festgelegten Unterstützungsätze. In deren Stelle treten die oben angegebenen Sätze für die tägliche Unterstützung.

Auch die „Geschäftsanweisung für die Arbeitslosenunterstützung“ behält mit Ausnahme der auf Seite 9 aufgeführten Sätze volle Geltung.

Die Geschäftsanweisung ist deshalb genau zu beachten. Wo in einer Zahlstelle solche nicht vorhanden ist, ist sie beim Zentralvorstand zu bestellen.

**Ausgerechnetenunterstützung.**

Diese Unterstützung wird nur an ausgerechnete Mitglieder bezahlt, also an solche, die innerhalb 56 Wochen für 36 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen haben und deshalb zurzeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Wer aber noch Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, soll nicht die Ausgerechnetenunterstützung beziehen, sondern die ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung.

Mitglieder, die noch nicht zur Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind, also noch nicht volle 60 Wochenbeiträge geleistet haben, können selbstverständlich auch keine Ausgerechnetenunterstützung beziehen.

Die Ausgerechnetenunterstützung beträgt pro Woche: 1., 2., 3. und 4. Beitragsklasse (I. Unterstützungsclassen) M. 1,80 5., 6. und 7. Beitragsklasse (II. Unterstützungsclassen) „ 2,70 8., 9., 10., 11. und 12. Beitragsklassen (III. Unterstützungsclassen) „ 3,60

Die Mitglieder erhalten die Unterstützung in der Unterstützungsclassen, in der sie mindestens 21 Beiträge in den letzten 42 Wochen vor dem Bezuge bezahlt haben. Hier finden die Bestimmungen des Reglements § 3 Absatz 5 und 6 Anwendung, die auch vorstehend unter Arbeitslosenunterstützung (Ziffer 5 und 6) abgedruckt sind. Die Ausgerechnetenunterstützung wird insgesamt für acht Wochen gewährt. Sie kann auch mit Unterbrechungen bezogen werden. Damit sich der Auszahlende über bereits bezogene Ausgerechnetenunterstützung orientieren kann, ist diese in ähnlicher Weise wie die Arbeitslosenunterstützung in dieselben Anbrifen, die dafür im Mitgliedsbuch vorgelesen sind, einzutragen. Das kann wöchentlich geschehen. Es genügt aber auch, wenn die Eintragung bei Beendigung eines Bezuges zusammengezogen gemacht wird. Es ist aber notwendig, die Eintragung als Ausgerechnetenunterstützung genau zu bezeichnen, da diese Unterstützung bei späterem Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet wird.

Bei Mitgliedern, die Ausgerechnetenunterstützung beziehen und nun zur Arbeitslosenunterstützung bezugsberechtigt werden, hört der Bezug der ersteren auf. Solche Mitglieder können, wenn sie wieder mit Arbeitslosenunterstützung ausgerechnet sind, weiter Ausgerechnetenunterstützung beziehen, falls sie noch nicht volle acht Wochen erhalten haben.

Bei der Ausgerechnetenunterstützung finden die Bestimmungen des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung § 2, Karenzzeit, § 5, Unterbrechung des Bezuges, § 6, Ort der Auszahlung der Unterstützung, § 10 Aufrechnung mit dem Zentralvorstand, § 11, für die Kassierer, und § 12, Entziehung der Unterstützung, vollinhaltlich Anwendung. Auch die andern Bestimmungen sind sinngemäß zu beachten, so besonders § 9 Absatz 9, der die Ausfertigung und eigenhändige Unterschrift der Quittungen durch den Empfänger vorschreibt.

Bei der Ausgerechnetenunterstützung sind nur die besonderen grünen Formulare zu nehmen, nicht die Quittungen für die Arbeitslosenunterstützung. Ebenjowenig sollen aber die grünen Formulare zur Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung verwandt werden. Beide Formulare sind auch bei der Aufrechnung am Monatschluss auseinanderzuhalten. Für jede Unterstützungsart ist eine besondere Aufrechnung auf dem vorgeschriebenen Einschlagestreifen zu machen.

**Der Zentralvorstand.**

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Großröhrsdorf.** Unsere diesjährige Hauptversammlung fand am 3. Januar in Vollung statt. Der Vorsitzende warf zunächst einen Rückblick auf das verlossene Jahr und gedachte dabei nochmals aller der Kameraden, die im Kampfe fürs Vaterland den Tod gefunden haben. Ihr Andenken wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß bis jetzt 66 Kameraden aus unserer Zahlstelle zum Kriegsdienst eingezogen sind. Versammlungen haben im vorigen Jahre 9, Vorstandssitzungen 3 stattgefunden. Die neun Mitgliederbergsammlungen waren von zusammen 241 Kameraden besucht, woraus zu ersehen ist, daß auch der Versammlungsbefuch durch den Krieg ungünstig beeinflusst wird. Anschließend an den Bericht wurde zur Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten für die Gewerkschaftskartelle in Pulsnitz und Großröhrsdorf geschritten. Inzwischen war auch der stellvertretende Gauleiter, Kamerad Köhler-Dresden, erschienen, der in einem kurzen Vortrage den Stand unserer Organisation erläuterte und vor allem den Einfluß des Krieges auf diese klarlegte. Er ermahnte die Kameraden, fest und treu zur Organisation zu halten. Weiter wies ferner darauf hin, daß vom Staatssekretär Delbrück die Gemeinden aufgefordert seien, Arbeitslosenunterstützung einzuführen; leider hätten nur ein Teil Gemeinden dem entsprochen. Auch die Arbeitsgemeinschaften erwähnte er, die es sich zur Aufgabe gemacht hätten, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Am Schluffe kam er noch auf die Proteste gegen die von den Zentralinstanzen unseres Verbandes getroffenen Kriegsmassnahmen zu sprechen, wobei er betonte, daß die Arbeitslosigkeit voraussichtlich stärker werde und daß ferner, wenn der Krieg beendigt sei, unsere aus dem Felde zurückkehrenden Kameraden ebenfalls die Hilfe unserer Organisation erhoffen. Durch vielen Beifall bewies die Versammlung, daß sie mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden war. Am Schluffe bat der Vorsitzende die Kameraden, das Gehörte zu beherzigen.

**Karlruhe.** Wie aus den Darlegungen des Zentralvorstandes und den Berichten in Nr. 1 des „Zimmerer“ hervorgeht, wird von einigen größeren Zahlstellen die gegenwärtig so notwendige Geschlossenheit unseres Verbandes zu ihren versucht. Das ist lebhaft zu beklagen. Der Weltkrieg hat auch die Gewerkschaften sehr mitgenommen; ja, anfangs der Mobilmachung hegten viele Kameraden sogar Zweifel an ihrem Fortbestand. Daß Änderungen in den Einrichtungen der Gewerkschaften, besonders in den Unterstützungseinrichtungen, notwendig waren, mußte jedem einsichtigen Menschen klar sein. Alle Gewerkschaften haben solche Änderungen, teils in sehr weitgehendem Maße, treffen müssen. Daß deshalb der Vorsitzende der Zahlstelle Hamburg Uneinigkeit im Verbands hervorgerufen versucht, ist einfach nicht zu verstehen. Gewiß ist unser Verband eine Kampfsorganisation und unsere Gelder sollen entsprechende Verwendung finden. Aber in einer so schweren Zeit sollte man doch den leitenden Instanzen unseres Verbandes vertrauen, daß sie unparteiisch handeln und bestrebt sind, allen in Not und Glend geratenen Verbandsmitgliedern zu helfen. Es dürfte doch Zahlstellen wie Hamburg und Köln, die über bedeutende Lokalermögen verfügen, nicht darauf ankommen, den Ausfall an Arbeitslosenunterstützung in dieser kritischen Zeit durch einen Zuschuß aus der Lokalkasse zu decken. Es gibt eine ganze Reihe Zahlstellen, die finanziell nicht so gut stehen wie die protestierenden Zahlstellen, aber trotzdem eine lokale Arbeitslosenunterstützung einführen. Es scheint fast, als ob durch die Wiederherstellung der statutarischen Unterstützungsätze die Angehörigen unserer im Felde stehenden Kameraden von jeder Hilfe ausgeschlossen sein sollen. Und dabei hat eine der opponierenden Zahlstellen Familienunterstützung ausbezahlt, zu der sie kein Recht hatte. Die Verwaltung der Zahlstelle hat sich sicher nicht die Frage vorgelegt, wie lange dauert der Krieg, wie steht die Arbeitslosigkeit nach seiner Beendigung und wie kann dann die Gewerkschaft ihren Zweck erfüllen? Hierfür muß die Hauptkassie ihre Mittel reservieren; Unterstützung über die gefakten Beschlüsse hinaus zu gewähren, muß vorwiegend Sache der Lokalkasse sein. Es sieht aber auch so aus, als könnten sich eine Reihe Vorstandsmittglieder unserer Zahlstellen nicht in die Lage der Familien unserer eingezogenen Kameraden hineinsetzen. Hätten sie sich in den ersten Tagen der Mobilmachung an den Gestellungsplätzen aufgehalten, so würden sie von den ins Feld ziehenden Kameraden gar oft die Worte vernommen haben: „Vergeht unsere Frauen und Kinder nicht!“

Auch die Forderung, in der jetzigen Zeit eine Generalversammlung einzuberufen, ist unverständlich, da doch gegen die Hälfte unserer Mitglieder eingezogen ist und viele Zahlstellen in den Grenzgebieten ganz daniederliegen. Gewiß ruhen augenblicklich die Rechte unserer im Felde stehenden Kameraden; aber daß man diesen Zeitpunkt dazu benutzen will, Einrichtungen zu treffen, die einen Teil der Mitglieder (und sicher den Meisten) befriedigen, den andern Teil aber direkt schädigen, das ist unberzichtlich und zeugt von sehr großem Mangel an Solidarität. Außerdem sind die Mittel des Verbandes doch nicht bloß von den zu Kaufe gebliednen Mitgliedern aufgebracht worden.

Zum Schluff sei noch bemerkt, daß durch den Beschluff des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses den Ausgerechneten in weitgehendster Weise Rechnung getragen wurde. Alle diese Kameraden werden es sicher ablehnen, sich dem organisationswidrigen und die Allgemeinheit schädigenden Hamburger Vorgehen anzuschließen. Es wäre besser, wenn die Zahlstellenverwaltungen mehr auf ihre Gemeinden einwirkten, damit sich diese ihrer sozialen Pflicht gegen die Arbeitslosen mehr bewußt würden. Öffentlich werden auch die opponierenden Zahlstellen noch einsehen, daß die Änderungen unabwendbar waren und dem Gesamtverbande zum Wohle gereichen werden.

**A. S.**  
**Reichenau i. S.** Am 27. Dezember tagte unsere Mitgliederbergsammlung. Kamerad Köhler aus Dresden hielt einen Vortrag über „Die Einwirkung des Krieges auf unser Wirtschaftsleben“. Er schilderte eingehend die gegenwärtige Lage. Gewaltige Störungen des wirtschaftlichen Lebens hat der Krieg hervorgerufen. Alle Lebensmittel und verschiedene Gebrauchsartikel sind gewaltig im Preise

gestiegen. Eine kleine Schicht bereichert sich auf Kosten der Gesamtheit. Die Massnahmen der Regierung dagegen sind völlig unzulänglich. Obwohl die Lage in unserm Bezugs zurzeit nicht besonders ungünstig sei, würde sich in Zukunft die Situation jedenfalls verschlechtern. Da auch nach dem Friedensschluss, welcher noch in weiter Ferne zu liegen scheint, das wirtschaftliche Leben sich erst nach und nach wieder beleben werde, so werde jedenfalls der kommende Winter schlechter als der jetzige werden. Darum habe auch der Zentralvorstand die Arbeitslosenunterstützung gekürzt, um auch für die Zukunft gerüstet dazustehen. Weiter erläuterte er die Gründe, welche unsere Vertreter im Reichstage bewegen, für die Kriegskredite zu stimmen. Die trefflichen Ausführungen wurden von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne. Die Quartalsabrechnung, welche vom Kassierer vorgetragen wurde, ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. M. 1, die sich ein fremder Zimmerer als Reiseunterstützung erwundelte, wurde auf die Lokalkasse übernommen. Der Winterbeitrag wurde auf 10 S festgesetzt. Zu zahlen haben bloß die in Arbeit Stehenden. Die Bezüge von Arbeitslosenunterstützung haben nichts zu zahlen. Hierauf wurde der Jahresbericht vorgetragen. In bezug auf Unterstützung wurde beschlossen, den Ausgerechneten, welche bei uns M. 2,70 aus der Zentralkasse acht Wochen weiter beziehen, für diese Zeit M. 1,30 aus der Lokalkasse zugulegen. Die Kameraden, welche im Felde sind, sollen je M. 5 erhalten. Davon soll jedes ein kleines Paketchen im Werte von M. 1,50 bis M. 2 geschickt werden, das übrige erhält die Familie. Das Einkufen und Versenden soll der Vorstand besorgen. Neuwahlen werden auf einstimmigen Beschluff der Anwesenden in Anbetracht der jetzigen Lage nicht vorgenommen. Die Verwaltung soll bis auf weiteres in den jetzigen Händen bleiben. Nachdem verschiedene Anfragen erläutert und klargestellt waren, erfolgte Schluff der von etwa 15 Mann besuchten Versammlung.

— (Jahresbericht.) Wie gewöhnlich, hatten wir auch zu Anfang des Jahres 1914 eine ziemliche Arbeitslosigkeit in unserer Zahlstelle, was zum Teil der großen Kälte des Winters zuzuschreiben war. Viele Kameraden suchten sich in andern Berufen Arbeit. Es waren im verlossenen Jahr 45 Kameraden 872 Tage arbeitslos und bezogen eine Unterstützung von M. 1288. Die Arbeitsgelegenheit besserte sich im Frühjahr nur langsam und war auch im Sommer noch unzureichend, was auch von Zittau zu sagen ist, wo gewöhnlich eine Anzahl Kameraden Arbeit suchen. Durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges wurde die Bautätigkeit am Orte beinahe ganz stillgelegt. Durch den Bau von Baracken usw. für das Militär besserte sich später die Situation ganz bedeutend, es war verschiedentlich sogar eine Nachfrage nach Zimmerern. Auch jetzt ist die Arbeitslosigkeit nicht größer als in andern Jahren. Zu Differenzen mit den Arbeitgebern kam es im verlossenen Jahre nicht. Die fällige Lohnerhöhung wurde gezahlt. Der Tarif ist jedoch noch immer nicht unterzeichnet. Zum Militär wurden bis jetzt 19 Kameraden eingezogen, darunter war auch unser Vorsitzender. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden jedoch ordnungsgemäß weitergeführt. Die Angehörigen der Kriegsteilnehmer erhielten eine zweimalige Unterstützung. Sehr unangenehm wurde es empfunden, daß die Arbeitslosenunterstützung auf drei Fünftel herabgesetzt wurde. Es wurde deshalb mit Freuden begrüßt, daß die Unterstützung für die Ausgerechneten auf acht Wochen verlängert ist. Es sind im Berichtsjahr vier Versammlungen und eine Vorstandssitzung abgehalten. Eine Versammlung fiel infolge der plötzlichen Mobilmachung aus. Sie waren durchweg nur mäßig besucht. Der Lokalkassenbestand, welcher am Schluffe des vorigen Jahres M. 887,90 betrug, ist jetzt auf M. 1015,33 gestiegen. Die Mitgliederzahl ist von 72 auf 65 Mann gesunken.

**Wedel.** Am 5. Januar tagte unsere ordentliche Generalversammlung. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal 1914 bekannt. Diese schließt mit einem Lokalkassenbestand von M. 612,27 ab. Die Revisoren bestätigten ihre Richtigkeit; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf erstattete der Vorsitzende, S. Schacht, den Jahresbericht, dem sich der Jahresbericht des Kassierers anschloß. Der gesamte Bericht wurde von der Versammlung gutgeheißen. Im Anschluß hieran wurde die Vorstandswahl vorgenommen und glatt erledigt. Sämtliche anwesenden Vorstandsmittglieder übernahmen das Amt für ein weiteres Jahr. Für einige zurzeit im Felde stehenden Mitglieder mußte eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Der Vorsitzende teilte dann mit, daß augenblicklich 17 Kameraden zum Militärdienst eingezogen sind. Arbeitslos sind zurzeit 3 Kameraden, 1 ist krank. Außerhalb des Bezuges sind sechs Mitglieder beschäftigt. Weiter wurde beschlossen, rückwirkend für Dezember den ausgerechneten Arbeitslosen sowie den Familien der im Felde stehenden Mitglieder eine einmalige Lokalkassenunterstützung von M. 4 zu zahlen. Weiter berichtete der Vorsitzende, daß der seinerzeit vom Kartell bei der Stadt eingebrachte Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenfürsorge vorläufig von der Kommission als hinsichtlich bezeichnet worden ist. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Bescheid nicht einverstanden und beauftragte die Delegierten, im Kartell weitere Schritte in dieser Sache zu unternehmen. Weiter berichtete der Vorsitzende, daß seitens des Zentralvorstandes in den Monaten Januar, Februar und März je zweimal eine Statistik aufgenommen wird, damit er in der Lage ist, über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Zahlstellen informiert zu sein. Leider war auch diese Versammlung wiederum nur schwach besucht.

— (Jahresbericht.) Für das Geschäftsjahr 1914 kann von einer auch nur einigermaßen guten Bautätigkeit nicht gesprochen werden. Es ist dies kein vorübergehender Zustand, sondern seit dem Jahre 1907 ist von einer belebenden Bautätigkeit überhaupt nichts zu verspüren. Weil die Sache so liegt, ist die Mehrzahl unserer Mitglieder dauernd gezwungen, in den Elbgemeinden, Altona und Hamburg ihr Brot zu verdienen. Diese Arbeitsgelegenheit ist oftmals mit großen Strapazen verbunden; 13 bis 15 Stunden täglich vom Hause sein, ist keine Seltenheit. 25 pzt. der Mitglieder waren durchschnittlich im Zahlstellengebiet beschäftigt. Außer einigen Privatbauten und dem Erweiterungsbau des Schulauer Hafens waren nennenswerte Bau-

lichkeiten im Wohnbezirk I nicht zu verzeichnen. Etwas anders lag die Sache im Frühjahr im Wohnbezirk II, Holm und Seilingen. Hier setzte eine gute Bautätigkeit ein, welche bis zum Hochsommer anhielt. Schon im Geschäftsbericht für das Jahr 1918 wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß damit zu rechnen sei, daß die durch Feuersbrunst zerstörte Zuderraffinerie wieder neu errichtet würde. Die Aufräumungsarbeiten wurden im Frühjahr tatkräftig gefördert; aber trotzdem wurde an eine Inangriffnahme nicht gedacht. Nun ist aber auch noch der Krieg dazwischengekommen und ist kaum zu erwarten, daß in absehbarer Zeit mit dem Aufbau begonnen wird. Unter dem Ausbruch des Weltkrieges hatten die Kameraden zu leiden. Gleich zu Anfang des Krieges, im Monat September, stieg die Ziffer der Arbeitslosen auf 19 Kameraden, eine Ziffer, die seit Jahren nicht erreicht wurde, selbst nicht in den schlechtesten Wintermonaten des Kriegsjahres 1908. Die Maßnahmen des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses, betreffend Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, erweckten anfangs großen Unwillen. Dieser Zustand änderte sich aber, sobald volle Klarheit über die gesamten notwendigen Maßnahmen während des Krieges herrschte. An der Maitage beteiligten sich, mit einigen Ausnahmen, sämtliche Kameraden durch Arbeitsruhe. Im Monat Juli konnte die Zahlstelle auf eine fünf- und zwanzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Es war beschlossen, einen Kommerz zu veranstalten. Das Schicksal aber wollte es anders. An dem Tage, wo die Feier stattfinden sollte, kam der Mobilisierungsbefehl. Unter diesen Umständen konnte ein vergnügtes Beisammensein nicht stattfinden. Die Jubilare, es sind noch vier am Leben, wurden mit einem Geschenk bedacht. Ein Antrag des Vorstandes auf Einführung eines Winterbeitrages für 1914/15 fand einstimmige Annahme. Beschlossen wurde, pro Woche 50 ¢ zu zahlen. Im Berichtsjahre haben acht Mitglieder-versemmlungen stattgefunden, hier von war eine Agitations-versemmlung (Thema: „Die beruflich wirtschaftliche Lage der Zimmerer und deren Verbesserung“). Der durchschnittliche Versammlungsbesuch betrug 88 pSt. Ferner haben vier Vorstandssitzungen stattgefunden, davon eine zur Schlichtung der noch vorhandenen Differenzen in unserm Vertrage. Leider muß gesagt werden, daß der Tarif bis heute noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Als Differenzen kommen noch in Frage die Einschaltungsarbeiten, Jungesellenlöhne und Zementarbeiterlöhne. Da wir aber jetzt allgemein im Zeichen des Burgfriedens leben, wird in absehbarer Zeit die endgültige Abschließung kaum zu erwarten sein. Differenzen erster Natur sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Arbeitslos waren im Berichtsjahre 26 Kameraden mit zusammen 684 Unterstützungen. An Unterstützungen wurden aus der Zentralkasse M 1080,35 gezahlt. Hinzukommen für die ausgesteuerten Mitglieder 156 Tage, wofür der Betrag von M 93,60 verausgabt wurde. Dem Vorjahre gegenüber ein Mehr von M 637,20. An die Familien der Kriegsteilnehmer wurde für elf Mitglieder aus der Zentralkasse die Summe von M 144, aus der Lokalkasse M 116, zusammen M 260 verausgabt. Die ausgesteuerten Mitglieder erhielten einen Zuschuß aus der Lokalkasse von insgesamt M 81. An Reiseunterstützung wurden auf Kosten der Zentralkasse M 24 verausgabt. Sonstige Unterstützungen aus der Lokalkasse wurden M 151,80 ausgezahlt. Sämtliche im Felde stehenden verheirateten Mitglieder wurden auf Kosten der Lokalkasse durch Erwerbung je eines Anteilscheines à M 5 bei der Kriegsversicherungskasse „Volkfürsorge“ gegen Tod versichert. Die Kassenverhältnisse im allgemeinen gestalten sich wie folgt: Gesamteinnahme für die Zentralkasse M 960,85, Ausgabe M 1626,59, Mehrausgabe M 767,74; Gesamteinnahme für die Lokalkasse M 441,31, Ausgabe M 768,09, Mehrausgabe M 323,78. Der Lokalkassenbestand beträgt am Schlusse des Jahres M 612,27. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß Mehrausgaben infolge des Krieges gemacht werden mußten. Aus der Lokalkasse wurden vor dem Kriege keinerlei Zuschüsse gewährt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 1913 42. Eingetreten sind 6, zugereist 7, ausgestreut 2, abgereist 30 (hier sind die 17 Kameraden, welche zum Militär eingezogen sind, einzubeziehen), gestrichen 2 Mitglieder, somit verbleibt ein Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres von 21. An Korrespondenzen waren zu erledigen: Ausgänge 85 Briefe, 22 Karten; Eingänge 56 Briefe und 14 Karten. Außerdem 200 Laufzettel zur Bekanntmachung von Mitgliederversemmlungen. Wenn auch der Krieg große Liden in unsere Reihen gerissen hat durch die Einberufung vieler unserer besten Kameraden, so müssen trotzdem die Zurückgebliebenen sich betuht sein und es sich doppelt zur Pflicht machen, alles daranzusetzen und mitzuarbeiten an dem Fortbestande unseres Zentralverbandes. Eine der heiligsten Aufgaben muß es sein, unsern Zentralverband durch diese schwere Zeit hindurchzuhelfen, damit er nach dem Kriege ebenso stark und einmütig dastehet wie vordem. Darum, Kameraden, leistet positive Arbeit, besucht regelmäßig die Versammlungen; denn nur dadurch kann die Einmütigkeit unter den Mitgliedern bestehen bleiben und gehoben werden.

**Sterbetafel.**

München. Am 28. Dezember starb nach langem Leiden das Mitglied Ferdinand Bichtinger im Alter von 41 Jahren an der Proletarierkrankheit.

**Baugewerbliches.**

Die Arbeitsgemeinschaft für Groß-Berlin, an der das Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins mit seinen 20 Unterverbänden sowie alle baugewerblichen Arbeiterorganisationen beteiligt sind, hat an die in Frage kommenden Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden eine Eingabe gerichtet, worin die Bitte ausgesprochen wird, „daß für Sorge tragen zu wollen, daß alle in dem Haushaltsplan genehmigten Bauten mit größter Beschleunigung ausgeführt werden . . . alle bereits bewilligten, aber noch nicht in Angriff genommenen Bauarbeiten so schnell wie irgend möglich zu vergeben und dadurch die große Beschäftigungslosigkeit zu mildern“. Ferner wird in der Eingabe gebeten, „unlautere Schleuder-

angebote zurückzuweisen, bei der Veranschlagung der Arbeiten die sehr erheblich höheren Herstellungskosten zu berücksichtigen sowie allen Unternehmern behördlicher Bauarbeiten die Innehaltung der tariflichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen zur strengsten Pflicht zu machen“.

„Viele Industrien und Handwerke — so heißt es weiter in der Eingabe — haben infolge des Kriegsbedarfes unmittelbar oder mittelbar lohnende Beschäftigung gefunden. Für das Berliner Bauhandwerk kam in dieser Beziehung nur die Herstellung von Baracken in Berlin und Umgegend in Betracht, doch konnte bei diesen Arbeiten einmal nur ein geringer Bruchteil unserer Berufe, im wesentlichen nur das Zimmergewerbe, Beschäftigung finden, sodann aber sind diese Arbeiten jetzt fast alle fertiggestellt, so daß nunmehr auch im Zimmererberufe die Arbeitslosigkeit bemerkbar wird. Andere Aufträge, die mit dem Kriegszustand in Verbindung stehen, sind nicht zu erwarten. Dem Baugewerbe Groß-Berlins sind durch den Krieg die Existenzbedingungen unterbunden worden und es muß sich darauf vorbereiten, daß seine Lage auch nach dem Friedensschluß auf lange Zeit noch sehr schwierig bleiben wird.“

Arbeitgeber wie Arbeitnehmer unseres Berufes tragen willig die großen Opfer, die der Krieg erfordert und sind entschlossen, durchzuhalten, bis ein Friede erreicht ist, der Deutschlands Wirtschaftsleben auf lange Zeit gegen feindliche Angriffe sichergestellt. Um so ernster empfinden wir die Verpflichtung, mit allen Kräften die Angehörigen unseres Berufes vor Not und Verfall zu bewahren.

Wir wollen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, auch die private Bautätigkeit wieder anzuregen und bei Industriellen und andern geschäftlichen Unternehmungen die Vergabung von Bauaufträgen zu veranlassen. Wir hoffen, daß das Vorgehen der Behörden den privaten Bauherren Vertrauen einflößen und die Unternehmungslust wieder erwecken wird. Alle unsere Bestrebungen sind aber unbedingt davon abhängig, daß die hohen Behörden mit ihrem Beispiel vorangehen.“

**Der Wiederaufbau Ostpreußens**

beschäftigt die maßgebenden Kreise in der Provinz bereits in lebhafter Weise. Obwohl mit den Arbeiten erst begonnen werden kann, wenn Friede geschlossen, zumindest aber ein feindlicher Einbruch nicht mehr zu befürchten ist, muß doch die Errichtung einzelner Bauten schon im Frühjahr in Angriff genommen werden. Eine im Dezember in Königsberg stattgefundene Besprechung von Vertretern der Regierung und Behörden legte folgende Richtlinien fest:

1. In verschiedenen Städten ist ein Umlegungsverfahren notwendig, für welches gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind. In einzelnen Dörfern sind Umlegungen zur Verbesserung der Verkehrsstraßen nötig.
2. In stark zerstörten Ortschaften werden Ortsstatute gegen Verunstaltung zu erlassen sein.
3. Die Bauordnungen für das platteland, und vor allem für die Städte, sind durchzuarbeiten, besonders im Sinne der Wirtschaftlichkeit (Vermeidung unnützer kostspieliger Anforderungen) und des Stadtbildes (Beschränkung auf zwei Stockwerke, richtiger Anschluß an die Nebenhäuser, Bedachungsart).
4. Die Festsetzung von Fluchtlinien, hinteren Behausungslinien und Bauzonen ist zu erwägen.
5. Eine einheitliche Hauptbauberatungsstelle für die Provinz mit ihr unterstellten örtlichen Organen ist erforderlich. Durch geordnete Heranziehung der Bauberatungsstellen in die baupolizeilichen Angelegenheiten ist ihre Wirksamkeit zu fördern. Schon bei der Festsetzung der Bauordnungen ist neben örtlichen Sachverständigen die Hauptberatungsstelle heranzuziehen.
6. Ein Hand-in-Handgehen der Staatsbauberwaltung mit der Hauptberatungsstelle zur einheitlichen Gestaltung der Stadtbilder ist erwünscht.
7. Die Auswahl der anzustellen- den Bauberater ist nicht auf Beamte zu beschränken. Auf praktische, technische und wirtschaftliche Erfahrung ist der Hauptwert zu legen. Die Befolgung ist so zu regeln, daß wirklich geeignete Kräfte gewonnen werden können.
8. Das Handwerk und die Architektenschaft der Provinz sind in erster Linie zu berücksichtigen.“

**Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe im Bezirke Südbayern.**

Die Tätigkeit der im Oktober ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe im Bezirke Südbayern mußte sich notwendig in erster Linie auf die Verbesserung der durch den Krieg geschaffenen Lage des Baugewerbes in den Städten richten. Die mit Ausbruch des Krieges eingetretene Stodung und teilweise völlige Stilllegung des Baugewerbes und vornehmlich der privaten Bautätigkeit zeitigten eine Arbeitslosigkeit, die sich in ihrer schärfsten Form zunächst in den Städten fühlbar machte. Um hier mit Erfolg einzugreifen, suchte die Arbeitsgemeinschaft vor allem hinzuwirken auf die Fortführung der stillgelegten Bauten, auf schnelle Inangriffnahme der in die Haushaltspläne von Staat, Kreis und Gemeinden eingestellten Baulichkeiten und auf die Schaffung möglichst umfangreicher neuer Arbeiten. Als eine ihrer wichtigsten Aufgaben hat die Arbeitsgemeinschaft auch die Wiederbelebung der nahezu ganz ins Stodden geratenen privaten Bautätigkeit betrachtet. Um dies zu erreichen, hat die Arbeitsgemeinschaft nach Möglichkeit versucht, auf kapitalkräftige Stellen, auf öffentliche und soziale Institutionen einzuwirken, an Private Baugelder zu mäßigem Zinsfuß und Hypotheken herzugeben. Aus diesem Bestreben heraus hat die Arbeitsgemeinschaft für den Bezirk Südbayern sich mit ausführlichen Denkschriften an das Gesamtstaatsministerium und an den oberbayerischen, schäbischen und niederbayerischen Landrat gewendet. Teilweise waren diese Bemühungen von Erfolg begleitet. So hat insbesondere der Landrat von Oberbayern der Kreisregierung und dem ständigen Landratsausschuß die Befugnis erteilt, durch Vereinstellung von Mitteln größere Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Weniger erfolgreich waren bisher wenigstens die bei einzelnen Staatsbehörden unternommenen Schritte.

Der Rückschlag des Krieges auf das Baugewerbe hat seine Wirkung natürlich auch auf die zahlreichen Gebiete der Provinz geübt, in denen das Baugewerbe den Haupterwerbsszweig der Bevölkerung darstellt. Um auch hier helfen einzugreifen und der großen Zahl von Arbeitslosen im Baugewerbe und den Baubehangewerben wieder zu Be-

schäftigung zu verhelfen, hat die Arbeitsgemeinschaft in jüngster Zeit wiederholt Eingaben an die in Frage kommenden Instanzen gerichtet. So hat sie sich an das Landbauamt Traunstein gewendet mit der Bitte, zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit mit der Inangriffnahme des Dienstgebäude-Neubaus für das Forstamt in Neukirchen bei Teisendorf, für das der Landtag bereits die notwendigen Mittel bewilligt hat, zu beginnen. Weiter hat die Arbeitsgemeinschaft eine Eingabe an das Verkehrsministerium gerichtet, die Vergabung der Erd- und Betonarbeiten zur Erweiterung des Postgebäudes in Bad Reichenhall baldigt in die Wege zu leiten. Zur Begründung wird auf die Notlage verwiesen, in die die dortige Bauarbeiterschaft durch den Krieg geraten ist. Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Notstandsarbeiten seien teils fertiggestellt, teils in Vorbereitung begriffen. Obwohl ein Teil der Bauarbeiter dieses Bezirkes an andern Orten Beschäftigung gefunden habe, seien immer noch Hunderte von Arbeitern ohne Verdienst. Dabei erwarte man vom Frühjahr keine Besserung, weil infolge des Krieges auf die kommende Saison wenig Hoffnung zu setzen sei. Eine dritte Eingabe richtet sich an die Gemeinde Neisfeucht, den für Schneitzgelreuth postulierten Schulhausneubau zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig mit der Bauarbeit auch die Schreinerarbeiten zu vergeben. Eine an das Kriegsministerium gerichtete Eingabe endlich ersucht, mit den Erd-, Beton- und Kanalisationsarbeiten der Erweiterungsbauten der Kasernenanlagen in Dillingen baldmöglichst zu beginnen.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Wegen versuchter Erpressung** verurteilte im April vorigen Jahres das Landgericht Traunstein in Bayern drei Arbeiter, darunter einen Zimmerer, zu zehn Tagen Gefängnis. Sie sollten durch Drohung einen nichtorganisierten Kollegen zum Eintritt in die Organisation zu nötigen versucht haben. Dadurch hatten sie gegen den § 253 des Strafgesetzbuches verstoßen, der bestimmt: „Wer, um sich oder einem dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Drohung zu einer Handlung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.“ Weil nun durch den Beitritt des Bedrohten der Verband neue Mitgliedsbeiträge erhalten haben würde, diesem damit ein rechtswidriger Vermögensvorteil verschafft worden wäre, sei — so schloß das Landgericht — das Merkmal der versuchten Erpressung gegeben.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, die damit begründet wurde, daß es dem Angeklagten nur darum zu tun gewesen sei, Ruhe auf dem Bau zu bekommen. Allein das Reichsgericht bezog sich auf die Urteilsfeststellungen. „Danach kam es — so heißt es in der Begründung des die Revision vertretenden Erkenntnisses des Reichsgericht — den sämtlichen Angeklagten, wie aus dem Inhalt ihrer Äußerungen gefolgert wird, umgekehrt darauf an, in Zellner (dem Bedrohten) ein zahlendes Mitglied zu gewinnen und dadurch der Verbandskasse einen Vorteil zu verschaffen.“ Die Revisionschrift bestritt zwar die Wichtigkeit dieses Arguments, jedoch war das Reichsgericht an diese „Feststellungen“ gebunden. „Mag die Feststellung als solche, daß die Angeklagten nicht etwa nur aus politischen oder in ihrem Gewerbe begründeten Rücksichten und Beweggründen den Beitritt des Zellner zu dem gewerblichen Organisationsverbande erzwingen wollten, sondern daß gerade und in erster Linie die Besserstellung der Vermögenslage dieser Organisation das Ziel ihrer Nötigungshandlung bildete, einigermaßen auffällig erscheinen, so bindet sie doch das Revisionsgericht.“

Als „einigermaßen auffällig“ bezeichnet also das Reichsgericht die durch das Landgericht Traunstein getroffenen Feststellungen. Das legt die Auffassung nahe, als billige das Reichsgericht die Urteilsfindung des Landgerichts keineswegs. In der Verhandlung vor dem Reichsgericht ist das auch ganz offen zum Ausdruck gekommen, ja, an dem Urteil des Landgerichts hat das Reichsgericht sogar scharfe Kritik geübt mit den Worten: „Es ist nicht zu behaupten, daß die Auffassung der Strafammer überraschend ist. Das Urteil verrät einen gewissen Mangel an sozialem Empfinden oder mangelnde Kenntnis der Arbeiterverhältnisse. Denn es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß diese Organisationen den Zweck haben, durch festes Zusammenhalten und Ausschluß der nicht organisierten Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Unternehmern zu erlangen. Warum es hier anders gewesen und den Angeklagten nicht darum zu tun gewesen sein soll, den §. zum Beitritt zu ihren Organisationen zu veranlassen, das ist allerdings nicht so leicht einzusehen. Indessen dies liegt alles auf tatsächlichem Gebiete, und das Reichsgericht ist außerstande, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.“

Wir können nur hoffen, daß das Landgericht in ähnlich gelagerten Fällen zu einer andern Beurteilung gelangt.



**Aus dem Felde.**

Von Belgiens Baupraxis weiß uns ein Verbandskamerad zu erzählen, der als Angehöriger eines sächsischen Landsturmabteilungs dort Dienst tut. Im Oktober vorigen Jahres wurde das Bataillon von Juidau aus über Leipzig, Halle, Nordhausen, Paderborn, Elberfeld, Köln, Aachen usw. dorthin befördert. Wir übergehen die Einzelheiten der langen und beschwerlichen Fahrt, die in Elberfeld durch eine vierundzwanzigstündige Nacht unterbrochen wurde. Eine Artilleriekaserne in Löwen nahm sodann die Kompagnie auf, der unser Kamerad angehört. Ein altes, finsternes, unaufbeheres Nest — so schreibt er — von dem man kaum haben annehmen können, daß es Soldaten zur Wohnstätte geeignet hätte. Nach einer Schilderung Löwens und des Ausschehens der Stadt sowie einer kurzen Beschreibung von Gräbern gefallener Soldaten, die durch Franktireurs ihren Tod fanden, berührt der Schreiber noch mit wenigen Worten die Notlage der Arbeiterfamilien in Löwen, um sich sodann einer sachlichen Frage zuzuwenden, nämlich der belgischen Baupraxis:

„Wenn man sich als Bauhandwerker diese Trimmerhauften ansieht, bemerkt man darunter viele Häuser, die in ihren Umfassungs- und Zwischenmauern noch vollständig erhalten sind, trotzdem darin keine Spur von Holz mehr vorzufinden ist. So stehen zum Beispiel das Casino, Gymnasium usw. mit ihren drei Stockwerken noch bis zum Hauptgesims. Hier fragt man sich, wie ist das möglich? Diese Frage löste sich schon am nächsten Tage, wo ich einige an der Peripherie befindliche Bauten sah, die verschieden weit, bis zur Fertigstellung, vorgeföhritten waren. Ich bemerkte, daß als Balkenlagen nicht behauene oder beschnittene Stämme verwendet werden, wie das in Deutschland der Fall ist, sondern nur Bohlen von 5 bis 6 cm Breite und 15 bis 25 cm Höhe, die 40 bis 50 cm auseinanderliegen. Diese Bohlen werden in der Mitte der Spannweite verspreizt. Von Zwischenbede (Einschub) und Ausfülle keine Spur.

Mit der Dachkonstruktion ist es genau so. Es werden nur Pfosten oder Bohlenhölzer verwendet; sie sind so schwach, daß man sich wundern muß, wie so etwas halten kann. Bei Schieferdach werden vielfach die Sparren gesperrt, indem die Rahmen entsprechend enger gelegt werden und hierauf die Schalung in vertikaler Richtung genagelt wird. Selbst an der Kathedrale konnte ich diese Methode beobachten. Daß bei einem Brande ein derartig hergerichteter Dachstuhl oder die Decke schnell verbrennt und durchschlagen wird, ohne die Mauern zu beschädigen, ist einleuchtend. Wäre in Belgien, speziell in Löwen, die stabile Bauweise üblich wie in Deutschland, so wäre der Schaden an den Baulichkeiten in Löwen lange nicht so groß geworden.

Auch in Tournai und anderwärts konnte ich diese leichte und lieberliche Zimmerarbeit beim Aufrichten des Dachstuhles bemerken. Ein regelrechtes Abbinden im Werkfach scheint den Belgiern vollständig unbekannt zu sein. Ein Aufklauen der Sparren (wo überhaupt welche verwendet werden) konnte ich nirgends bemerken. Alles wird oben in der Luft gemacht, und zwar ohne jedweden Schutz gegen Unfall. Nirgends ein Schutgerüst. Auch an der Kathedrale in Löwen, die bereits einen neuen Dachstuhl bekommt, konnte ich nicht den geringsten Schutz gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter finden.

Die scharfen Bestimmungen, wie sie besonders das sächsische Baugesetz enthält, scheint man in Belgien nicht zu kennen. Eine Straße in Belgien gibt ein buntes Bild von alter und neuer Baukunst. Besonders die Neuzeit mit ihrer Grund- und Boden speculation hat auch den belgischen Wohnungsbau beeinflusst. Häuser von 4 bis 5 m Baufront kann man vielfach im Bau sehen; besonders in der Nähe Brüssels sind diese schmalen Häuser zu bemerken. Der hohe Preis des Holzes sowie der Mangel an Tannenholz bewirken, daß Stein, Eisen und Beton das Holz als Baumaterial verdrängen. Das gelinde Klima kommt dieser Bauweise sehr zu statten. Holzfußboden findet man nur in besseren Häusern, sonst Zement- und Steinfußboden bis zum Dachgeschoß. Die Wohnungsverhältnisse sind im allgemeinen schlechter als in Deutschland. Niedrige Gärten mit ein bis zwei Räumen, dazu etwas Dachboden; der Fußboden in gleicher Höhe mit oder noch unter dem Straßenniveau, so daß bei Regenwetter das Wasser in den Wohnraum läuft. Die Dafen mitsamt der Esseanlage bilden auch eine belgische Eigentümlichkeit. Unsere Frauen würden bezweifeln, wenn sie an so einem Ofen kochen müßten.

Die Arbeiterschaft, speziell die ländliche, ist höchst genügsam und bedürfnislos; sie erträgt in Ehrfurcht vor einem Pfaffenanliß. Die Lohnverhältnisse sind, soweit ich sie untersuchen konnte, schlecht. Hier in Belgien wird dem deutschen Arbeiter, besonders jetzt, der Wert der Gewerkschafts- und Parteibewegung recht drastisch vor Augen geführt; er lernt an der Hand von sich ihm aufdrängenden Tatsachen, daß es ohne diese beiden Faktoren keine Verbesserung der Lebenslage geben kann. Hoffentlich trägt dieser Krieg mit dazu bei, daß sich die belgische Arbeiterschaft jetzt mehr und mehr ihrer Berufsorganisation zuwendet und dem Merkantilismus zeigt, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.“



**Literarisches.**

Heft 14 der „Neuen Zeit“ vom 8. Januar hat folgenden Inhalt: Demokratie und auswärtige Politik. Von Ed. Bernstein. — Kriegsgeschichtliche Streifzüge. Von Fr. Mehring. — Die Parteilattik während des Weltkrieges. Von Gustav Geklein. (Schluß.) — Marine-Literatur. (Marine-Rundschau. Wissenschaftliche Zeitschrift für Marinefragen. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Taschenbuch der Kriegsflootten. Die deutsche Kriegsflootte.) Von R. Wolbt. — Literarische Rundschau: Anton Hofrichter: Dr. M. J. Bonn, Die Balkanfrage.

Die Neujahtsnummer des „Wahren Jacob“ enthält einen warmen Nachruf für den verstorbenen Parteiveteranen Leonhard Tauscher, dem ein gutes Bildnis desselben beigegeben ist. Der Preis der Nummer ist 10 A. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 8 des 25. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 A; unter Kreuzband 85 A. Jahresabonnement M. 2,60.

Im Verlage der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg ist soeben erschienen: **Hundert Briefe aus dem Felde.** Was die Soldaten über den Krieg erzählen. 11 1/2 Bogen stark in hübschem Umschlag. Preis M. 1,20. Der Herausgeber jagt unter anderem in seinem Vorwort: „... Nur die Briefe, die

aus dem Felde kommen, berichten, wie der Krieg auf die Menschen wirkt. Wer sich nach getaner Kriegsarbeit müde hinsetzt, um von den eben verfloßenen Stunden zu erzählen, wer seinen Lieben Nachricht gibt, während über ihm Granaten die Luft durchhauen, schreibt nur, was er wirklich denkt und empfindet. Darum sind die Briefe Dokumente von größtem Wert.“

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin, sind erschienen: **„Kriegsfahrten durch Belgien und Nordfrankreich.“** Von Dr. Adolf Köster und Gustav Noße. Mit acht Bildern und einer Karte. Preis M. 1. Ferner im gleichen Verlage: **„Kriegsberichte aus Ostpreußen und Rußland.“** Von Wilh. Düwells. Preis M. 1.

Was Gustav Noße und Dr. Adolf Köster in wochenlangem Durchqueren des belgisch-französischen Kriegsgebietes an Eindrücken sammelten, gehört einer wichtigen, erregten Epoche des blutigen Weltkrieges an. Von der Besetzung Brüssels führen die Schilderungen zu den Kämpfen in Nordfrankreich bis zur Lisselinie, von dem Ringen um Antwerpen bis zu den schweren Versuchen, nach Calais vorzustoßen, um den rechten Flügel der deutschen Armee zu sichern. Die dem Buche eingereichten Bilder geben photographische Aufnahmen von Szenen und Ansichten des Kriegsgebietes wieder.

Die Berichte Wilhelm Düwells, von einer beachtenswerten kurzen Abhandlung Kurt Eisners über Kriegsberichterstattung sonst und jetzt eingeleitet, spiegeln das Schicksal Ostpreußens und die siegreichen Kämpfe gegen die auf zwei Linien vordringende russische Infanterie in der Wilderfülle aufmerksamsten Erlebens. Mit dem Ausbruch der Flüchtlingszüge und der furchtbaren maurischen Schlacht setzen sie ein, die Kämpfe gegen die nördliche Linie der russischen Infanterie in der Richtung auf Gumbinnen schließen sich an, dann der Sieg bei Hkd, der Einmarsch in Rußland und endlich die Defensivgefechte an der Grenze, die auch jetzt noch andauern. Die dem Buche eingefügten Bilder sind nach photographischen Aufnahmen wiedergegeben. Das Buch wird von Jung und Alt gern gelesen werden.

**Jungvolk 1915.** Trotz der schwierigen Zeitumstände hat sich die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands entschlossen, den Jugendalmanach „Jungvolk“ auch für das Jahr 1915 erscheinen zu lassen. Der Preis des 160 Seiten starken Bandes ist mit 25 A (im Buchhandel 50 A) so niedrig angelegt, daß seine Anschaffung auch Minderbemittelten möglich sein dürfte.

**Veranstaltungsanzeiger.**

- Dienstag, den 19. Januar:**  
Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerfale“.
- Mittwoch, den 20. Januar:**  
Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Freitag, den 22. Januar:**  
Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Bekanntmachungen**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(Erfasskaffe in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.  
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Dezember 1914 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungstellen: Ahrens- bdd M. 46,20, Altdamm 50, Altenburg 200, Alt-Globfow 88,95, Berlin IV 600, Bingen 70, Brandenburg 100, Brei- hardt 100, Bremerhaven 100, Brühl 120, Buxow 64,50, Calden 100, Cammin 30, Chemnitz 250, Cöln 100, Con- weiler 80, Dahlen 80, Danzig 150, Deuben 150, Dorfweil 13,86, Dresden I 400, Dresden II 200, Durlach 60, Erfner 150, Effen 200, Fürstengrund 90, Fürth 125, Gelsenkirchen 40, Göttingen 100, Gr.-Zschachwitz II 10, Hagenow 96, Ham- burg I 360, Hamburg II 300, Hamburg III 350, Haus- berge 112,62, Heidelberg 100, Hirschberg 100, Hohenheim 35, Jüterbog 70, Kaitz 70,43, Karlsruhe 110, Kl.-Gliencke 75, Königstein 90, Kößlin 50, Lehnin 50, Liegnitz 70, Pöcknitz 180, Lübeck 200, Luftnau 40, Magdeburg 300, Mannheim 200, Marckranstädt 42,11, Meißen 150, Meß 130, Mülheim a. Rh. 70, Neu-Anspach 18,14, Neuruppin 180, Nienburg a. d. S. 80, Nowawes 200, Oranienburg 100, Regau 58, Pinneberg 180, Potsdam 150, Pringlaff 123,35, Raffenburg 10, Reincken- dorf 80, Sachwitz 55, Samter 150, Sand 100, Schöneberg 300, Schwartau 80, Segeberg 120, Stegen 100, Steinbek 100, Straßburg i. Els. 100, Sulingen 60, Tegel 100, Tessin 60, Teterow 62,35, Thorn 60, Uebe 13,50, Untertürkheim 80, Waldmichelbach 4,98, Wedel 150, Wehrden 86,90, Weissen- fee 150, Wilhelmshagen 60, Wittenburg 80, Zellin 80, Schöner- linde 100, Rötha 75, Coswig 30,95. Summa M. 10 757,84.

Zufuß erhielt vom 1. bis 31. Dezember: Arensdorf M. 212, Arheilgen 50, Amühle 35, Berlin V 500, Bernau 100, Bielefeld 150, Birkenwerder 60, Bredenheim 70, Cassel 150, Celle 100, Crefeld 50, Dahlen 30, Döberan 30, Eisenberg 75, Feuerbach 100, Frankfurt a. d. O. 180, Freiburg i. B. 80, Groß-Zimmern 200, Hagen i. Pomm. 200, Hagen i. W. 270, Halle 200, Hamburg 50, Hamburg III 297,50, Hamburg V 100, Hammer 50, Hannover-Linden 100, Hermsdorf 400, Hilsesheim 20, Homberg 50, Hundsfeld 50, Kaiserlautern 100, Kiel-Gaarden 100, Kolmar i. P. 80, Loschwitz 100, Lychen 80, Mainz 100, Mellnau 110, Memel 50, Minden 80, Müßlin 80, Mühlacker 50, Mühlhausen 150, München 800, Niendorf 50, Ohlau 100, Pöckitz 100, Rathenow 150, Rimpur 40, Roda 50, Ruhrort 100, Saalfeld 40, Saarbrücken 280, Samter 100, Schröck 60, Segeberg 150, Seligenstadt 50, Soden 50, Soh- land 150, Speyer 80, Staffurt 100, Stralsund 50, Lorge- low 100, Verden 100, Versbach 90, Wandsbek 100, Warin 100, Wilthen 100, Zwenkau 50, Großbreitenbach 96, Großen- hain 50, Alfen 100, Ziegelhausen 50. Summa M. 8485,50.

**Achtung, Kassierer!**

Die Abrechnung für das 4. Quartal ist sofort anzufertigen und einzusenden.

Gelder, die nach dem 31. Dezember an die Hauptkaffe gesandt wurden, dürfen nicht mehr auf die Abrechnung für das 4. Quartal eingestellt werden. Der Vorstand.

**Abrechnung**

**Agitations- und Unterstützungs-Fonds**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(Erfasskaffe in Hamburg)

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914.

**Einnahme.**

Kassenbestand am 1. Oktober 1914 M. 1895,70, Altdam —,40, Altenburg 4,40, Altenvers 1,10, Arnstadt 1,20, Augsburg 3,70, Bahn —,60, Berlin 12, Bielefeld 2, Bochum 3,90, Böckingen —,40, Wornstedt 1,30, Bremen —,60, Bremer- haven 1,20, Breslau 1,40, Briesen —,80, Cammer 1,20, Charlottenburg 1, Chemnitz —,70, Conweiler 1, Darmstadt —,20, Deuben 1,60, Deutsch-Biffa 1, Döberan 1,50, Docken- huden —,50, Dortmund 1, Dresden I 2,60, Dresden II 3,90, Duisburg —,90, Durlach —,80, Düsseldorf —,90, Eßdorf —,10, Eisenach 1,10, Eisenberg —,20, Erfurt 1,90, Effen —,10, Feuerbach —,20, Frankfurt a. M. 1,50, Freiburg i. B. —,90, Freyhan 2,40, Fürstengrund —,20, Fürstenwalde 1,20, Gelsen- kirchen —,20, Gollnow —,40, Görlitz 2, Großenhain —,50, Groß-Flottbek —,20, Groß-Gerau —,20, Großharthau —,30, Großschachwitz II —,50, Gurzhagen —,90, Hagenow —,70, Hamburg —,50, Hamburg I —,80, Hamburg II 2,30, Hamburg III 1,40, Hamburg IV —,70, Hamburg V —,40, Hameln —,80, Hanau —,50, Heilbronn 1,80, Hilsesheim 1, Hölzlebrud —,50, Hundsfeld 1,30, Jena 3, Kall —,30, Kall- berge 1, Kehl 1,10, Kellinghusen —,40, Königsberg 1,20, Königstein —,80, Lauenburg —,90, Lehnin 2,40, Leipzig 6,20, Lichtenberg I 2,50, Siepgarten 2,80, Loschwitz 1,10, Lübeck 2,70, Lützenwalde —,40, Lützen —,50, Malchin 1, Mannheim 1,60, Mariendorf —,60, Meißen —,90, Mellnau —,10, Memel —,20, Müllisch —,50, Mühlhausen i. G. 1,20, München 12,20, Münster —,80, Neudöhlen 3,80, Nordenham 2,30, Nowawes 2,30, Ohlau 2,20, Peiferwitz —,70, Pirzheim 1, Pinneberg —,20, Pirmasens —,70, Pirna 2,20, Posen —,80, Potsdam 1,50, Raffenburg —,50, Rathenow 2, Reichenau —,70, Reichenachsen 1,90, Reinfeld 1,20, Reinickendorf —,30, Roda 2,50, Ruhrort —,90, Sachwitz —,60, Samter —,50, Schopffheim —,50, Schöneberg 3, Schwedt —,20, Sebnitz —,20, Semd 1, Speyer 1, Staffurt —,40, Steegen —,20, Steglitz 2,80, Steinbek —,80, Stuttgart 1,70, Sulingen 1,40, Tilsit —,10, Untertürkheim —,20, Velten —,40, Verden —,50, Versbach —,50, Wald- michelbach —,80, Wannsee —,20, Wehrden 3,30, Weimar —,50, Weinböhla —,60, Wilhelmshaven 1,10, Winsen a. d. N. —,80, Wittenburg 1,60, Zittau 1,10. Ohne Abrechnung eingegangen: Dorfweil —,20, Einzelzahler 7,50, Flensburg 1,20, Frank- furt a. d. O. 1,30, Halle a. d. S. 4,90, Hirschberg 5, Jüterbog —,80, Leipzig 6,20, Lychen —,40, Oschatz —,50, Schwerin 6,80, Tegel —,40. Summa M. 2111,50.

**Ausgabe.**

Schwarzaupt = Marktbel M. 5, Wittenburg = Steinbek 5, Bochante = Wilhelmshaven 25, Döring = Steglitz 10, Frau Wolfram = Bochum 6, Seefeld = Potsdam 5, Wittke = Breslau 5, Köhler = Dresden 5, Frau Schick = Stuttgart 25, Mitteltdorf = Hamburg 10, Frau Ellerbrock = Hamburg 25, Frau Schäfer = Potsdam 25, Frau Schmidt = Schröck 25, Niellas = Piryß 5, Heldt = Wismar 5, Wangemann = Leipzig 5, Jakobson = Flensburg 5, Agitation 2, Porto laut Buch M. 5,31. Kassenbestand am 1. Januar 1915 M. 1908,19. Summa M. 2111,50.

Revidiert und richtig befunden durch G. Fehrs.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Nach kurzem, in Geduld ertragenem Leiden starb unser Kamerad

**Wilhelm Hauke**

im Alter von 64 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle D.-Lissa u. Umg.

**Nachruf.**

Nach kurzem, in Geduld getragenen Leiden starb unser treuer Kamerad und langjähriges Mitglied, der Zimmerer

**Albert Rubach**

im Alter von 27 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Hagen i. P.

**Nachruf.**

Nach kurzer Krankheit starb unser treuer Kamerad

**Paul Schubert**

im Alter von 40 Jahren. [M. 3,30]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Seidenberg (O.-L.).